

Lebenslauf zu der Vorlage (SV Klütz/13/7132)**Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Klütz für das Wohngebiet am Lindenring – Ergänzung des Wohngebietes****hier: Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung und Ergänzung****Beschlüsse:****24.01.2013****Bauausschuss der Stadt Klütz**

Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro stellt die Anbindungsmöglichkeit an die Wismarsche Straße vor. Betrachtet wurden jetzt insbesondere die erforderlichen Radien für die Fahrzeuge, wie beispielsweise Müllfahrzeuge. Weiterhin ist zu recherchieren, wie hoch die Erschließungskosten sind, unter der jetzt vorgeschlagenen Variante, insbesondere im Hinblick auf vorhandene Anlagen der e.on Hanse und die Beseitigung des Niederschlagswasser. Wenn diese Informationen vorliegen, wird die Stadt Klütz entscheiden, ob die 1. Änderung des Bebauungsplanes weitergeführt wird.

zurückgestellt**28.01.2013****Stadtvertretung Klütz****Beschluss:**

- zurückverwiesen an den Bauausschuss -

14.03.2013**Bauausschuss der Stadt Klütz**

Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro stellt den derzeitigen Planungsstand bzw. den Stand der Abfragen einer weiteren Anbindung bei der E.On Hanse und beim Straßenbauamt dar. Avisiert ist, dass die zweite Anbindung an die Wismarsche Straße möglich sein wird, wenn die schriftlichen Stellungnahmen des Versorgers und der Behörde vorliegen, kann der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung abschließend behandelt werden.

zurückgestellt**02.05.2013****Bauausschuss der Stadt Klütz**

Herr Zimmer vom Ingenieurbüro Zimmer hat ermittelt, dass eine Anbindung des B-Plan Gebietes in der Wismarschen Straße technisch nicht möglich ist, aufgrund der erforderlichen Radien, Aufstellflächen und so weiter.

Es wurde nach Alternativen gesucht. Es wurde angedacht, eine Verdoppelung der Baugrundstücke zu überprüfen in Richtung Westwiese vor dem Hintergrund, dass durch die Schaffung von mehr Wohngrundstücken die Erschließung wirtschaftlicher wird.

Die Erschließung sollte dann über die Straße Feuerwehr erhalten bleiben.

Weitere Festlegungen: Mit den Erschließungsträgern ist Kontakt aufzunehmen, um die Erschließung des Gebietes zu vergeben.

zurückgestellt**13.05.2013****Stadtvertretung Klütz**

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 08.05.2013